

Druckdatum 25.09.2018

überarbeitet am 25.09.2018 (Version 1.0)

Handelsname: Windweg Konzentrat

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Windweg Konzentrat

Artikelnummer 650005, 650025

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / der Zubereitung Pflanzenschutzmittel, Herbizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Renovita AG
Weidstrasse 11
9535 Wilen b. Will
T +41 71 955 00 55
F +41 71 955 00 50
www.renovita.ch

Ansprechperson Herr Patrice Arnet
info@renovita.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Zentrum 145 (Tox Info Suisse, www.toxi.ch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1, H318
Langfristig gewässergefährdend, Chronisch 1, H410

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Druckdatum 25.09.2018

überarbeitet am 25.09.2018 (Version 1.0)

Handelsname: Windweg Konzentrat

Gefahrenhinweise

- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H315: Verursacht Hautreizungen
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Produktidentifikator

- MCPA, 2-Methyl-4chlorphenoxy-essigsäure
CAS-Nr. 94-74-6
- Dicamba, 3,6-Dichlor-o-anis-säure
CAS-Nr. 1918-00-9
- Methyl amine (di-)
CAS-Nr. 124-40-3

2.3 Sonstige Gefahren




Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen












3.1 Gemische

Inhaltsstoffe		
CAS-Nr. 94-74-6	MCPA, 2-Methyl-4chlorphenoxy-essigsäure  Acute Tox. 4, H302  Eye Dam. 1, H318  Skin Irrit. 2, H315	363 g/L

Druckdatum 25.09.2018

überarbeitet am 25.09.2018 (Version 1.0)

Handelsname: Windweg Konzentrat

	 Aquatic Acute 1, H400  Aquatic Chronic 1, H410	
1918-00-9	Dicamba, 3,6-Dichlor-o-anis-säure  Acute Tox. 4, H302  Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	29.8 g/L
124-40-3	Methyl amine (di-)  Press. Gas, H280  Flam. Gas 1, H220  Acute Tox. 4, H302  Acute Tox. 4, H332  Skin Irrit. 2, H315  Eye damage 1, H318  STOT SE, H335	1 %

Zusätzliche Hinweise

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen

Keine bekannt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen

Person aus Gefahrenbereich bringen. Reichlich Frischluftzufuhr. Opfer in Sitzlage bringen. Sauerstoff zuführen. Bei Bewusstlosigkeit, Opfer in Bewusstlosenlage bringen. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung. Unverzüglich Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut sofort mit Wasser und Seife abspülen. Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch gründlich reinigen. Bei Schmerzen oder Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser mind. 20 Minuten lang spülen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken

Opfer nicht zum Erbrechen bringen. Einatmen während dem Erbrechen kann Lungen stark schädigen. Nichts über den Mund verabreichen. Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person in

Druckdatum 25.09.2018

überarbeitet am 25.09.2018 (Version 1.0)

Handelsname: Windweg Konzentrat

Sitzlage bringen. Bei Bewusstlosigkeit in Bewusstlosenlage bringen. Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser, Löschpulver, Löschschaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand Möglichkeit der Bildung brennbarer/giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung Wasserundurchlässige Schutzkleidung, Atemschutzgerät mit Gesichtsschutz.

Weitere Information Massnahmen treffen, damit giftige Abbauprodukte nicht in die Umwelt gelangen. Kontaminiertes Löschmittel getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung der Umwelt zuständige Behörde informieren (Oberflächenwasser, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sand oder andere inerte Materialien. Mechanisch aufnehmen. Kontaminierten Boden reinigen. Gebinde/Abfälle nach den lokalen Vorschriften entsorgen (zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Behälter verwenden).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Für ausreichend Frischluftzufuhr sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Notwendige Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Druckdatum 25.09.2018

überarbeitet am 25.09.2018 (Version 1.0)

Handelsname: Windweg Konzentrat

Von Kindern fernhalten. Nur im Originalgebinde und gut verschlossen aufbewahren. An einem gut durchlüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von Lebens- sowie Futtermitteln lagern. Kühl lagern. Vor Frost schützen.

Lagerklasse: 8

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Methyl amine (di-)	CAS Nr. 124-40-3	TLV 2 ppm, 4 mg·m ⁻³
--------------------	------------------	---------------------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verschütten vermeiden.
Für ausreichende Frischluftzufuhr sorgen

Schutz- und Hygienemassnahmen

Nach der Anwendung Hände gründlich mit Seife waschen.
Bei der Arbeit nicht essen/trinken und rauchen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Kleidung vor Wiedergebrauch gründlich reinigen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei ausreichender Lüftung: Kein spezieller Schutz notwendig.

Bei Anwendung grösserer Mengen und bei unzureichender Lüftung: Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter Typ AP2.

Handschutz

Chemikalien beständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Haut- und Körperschutz

Arbeitsoverall, Gummistiefel

Augenschutz

Dichtschiessende Schutzbrillen, Korbbrille (EN 166)

Sonstige Angaben

Die berufliche Verwendung dieses Produkts (dieses Stoffes / dieser Zubereitung) durch schwangere Frauen und stillende Mütter ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

Die berufliche Verwendung dieses Produkts (dieses Stoffes / dieser Zubereitung) durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

9. Physikalisch-chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Flüssig.

Farbe

Hellbraun (Mamba Due coloré: pink)

Geruch

charakteristisch

Druckdatum 25.09.2018

überarbeitet am 25.09.2018 (Version 1.0)

Handelsname: Windweg Konzentrat

Siedepunkt:	ca. 100°C
Dichte (H 2 0=1)	1.10-1.14 g/cm ³ (20°C)
Explosivität:	nicht explosiv
Flammpunkt:	nicht brennbar
pH	7,5-8,5 (1 %ige Lösung in destilliertem Wasser)
Löslichkeit:	in Wasser: löslich

9.2 Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts Keine Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze, Brandquellen, direkte Sonneneinstrahlung, Frost.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Basen und oxydierende Substanzen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall Cl₂, NO_x. Bei thermischer Zersetzung können giftige Gase entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

MCPA (Wirkstoff, CAS 94-74-6)

Ratte, LD50 oral: 962 mg/kg

Ratte LD50 dermal: > 4'000 mg/kg

Ratte LC50 inhal: >6.36 mg/l 4h

Dicamba (Wirkstoff, CAS 1918-00-9)

Ratte LD50 oral: 1581 mg/kg

Ratte LD50 dermal: > 2000 mg/kg

Ratte LC50 inhal. 4.46 mg/L air/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

MCPA (Wirkstoff, CAS 94-74-6): Nein

Dicamba (Wirkstoff, CAS 1918-00-9): schwache Reizung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

MCPA (Wirkstoff, CAS 94-74-6): Starke Reizung

Dicamba (Wirkstoff, CAS 1918-00-9): Nein

Sensibilisierung der Atemwege /

MCPA (Wirkstoff, CAS 94-74-6): Nein

Druckdatum 25.09.2018

überarbeitet am 25.09.2018 (Version 1.0)

Handelsname: Windweg Konzentrat

Haut

Dicamba (Wirkstoff, CAS 1918-00-9): Nein

12. Umweltbezogene Angaben

MCPA (Wirkstoff, CAS 94-74-6)

LC50, truite arc-en-ciel 50 mg as /l, 96 h

EC50, Daphnia magna, 48 h >190 mg a.i. /l

Dicamba (Wirkstoff, CAS 1918-00-9)

LC50, Cyprinus carpio > 100 mg as /l, 96 h

EC50, Daphnia magna, 48 h > 41 mg a.i. /l.

12.1 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar.

12.2 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Lokale Gesetzgebung beachten.

Das Produkt und Gebinde an eine Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben. Packungsaufschriften beachten.

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (MCPA, Dicamba)

IMDG-Code

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (MCPA, Dicamba)

IATA

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (MCPA, Dicamba)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN

Gefahrzettel Klasse 9 (Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände):



Kennzeichnung umweltgefährdende Stoffe:



Druckdatum 25.09.2018

überarbeitet am 25.09.2018 (Version 1.0)

Handelsname: Windweg Konzentrat

IMDG

Gefahrzettel Klasse 9 (Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände):



Kennzeichnung umweltgefährdende Stoffe:



IATA

Gefahrzettel Klasse 9 (Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände):



Kennzeichnung umweltgefährdende Stoffe:



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren/Marine Pollutant

Ja

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse (CH): B (Selbsteinstufung)

Herbizid: SL Wasserlösliches Konzentrat

Gehalt: 30.5% MCPA (362 g/l), 2.5% Dicamba (29,7 g/l) und enthält 1% Dimethylamin (CAS 124-40-3).

Eidgenössische Kontrollnummer: W 5638-4

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Druckdatum 25.09.2018

überarbeitet am 25.09.2018 (Version 1.0)

Handelsname: Windweg Konzentrat

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Änderungskennzeichnung

★

Abänderungsvermerk

Wesentliche Änderung: Anpassung der Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) in Abschnitt 2.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen.
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS: Chemical Abstracts Service.
- CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- CMR: Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff.
- DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung.
- EC: Effektive Konzentration.
- ECHA: Europäische Chemikalienbehörde.
- EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft.
- ECx: Konzentration verbunden mit x % Reaktion.
- EG: Europäische Gemeinschaft.
- ELx: Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion.
- EmS: Notfallplan (EmS und MFAG Ergänzende Vorschriften für Gefahrentransporte auf See).
- EN: Europäische Norm.
- ENCS: Japanese Existing and New Chemical Substances Inventory = Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan).
- ErCx: Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit.
- GHS: Global: harmonisiertes System.
- HSE: Die Health and Safety Executive regelt in Großbritannien wesentliche Bereiche des Arbeitsschutzes.

- IATA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations = Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften.
- IBC: International Building Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
- IC 50: Halbmaximale Hemmstoffkonzentration / mittlere inhibitorische Konzentration.
- ICAO-(TI): International Civil Aviation Organization (Technical Instructions) = Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (Technische Instruktionen).
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
- IMO: International Maritime Organization = Internationale Seeschiffahrtsorganisation.
- ISO: Internationale Organisation für Normung.
- LC 50: Lethal Concentration = Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation.
- LD 50: Lethal Dose = Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis).
- Log K_{ow}: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser.
- MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
- MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.
- n.o.s. / n.a.g: not otherwise specified = nicht anderweitig genannt.
- NO(A)EC: No Observed Adverse Effect Concentration = Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist.
- NO(A)EL: No Observed Adverse Effect Level = Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist.
- NOELR: No Observable Effect Loading Rate = Keine erkennbare Effektladung.
- OECD: The Organisation for Economic Co-operation and Development = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen.
- REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien.
- RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses = Regelung zur internationalen Beförderung

Druckdatum 25.09.2018

überarbeitet am 25.09.2018 (Version 1.0)

Handelsname: Windweg Konzentrat

gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

- SADT: Self Accelerating Decomposition Temperature = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur.
- SDS: Safety Data Sheet = Sicherheitsdatenblatt (MSDS = Material Safety Data Sheet).
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe.
- UN: United Nations (Vereinte Nationen)
- VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (CH).
- VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
- WGK: Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

Wortlaut der H-Sätze gemäss Kapitel 2 und 3:

- H220: Extrem entzündbares Gas.
- H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen. Informationsmaterial hierzu kann unter www.cheminfo.ch kostenlos bezogen werden.

Haftungsausschluss

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.